

normännisch-englischen und französischen Chronisten, positiv: die Berichte des Anchiner Fortsetzers des Sigibert, des Lambert von Waterlos, des Robert de Tor. über die Synode von Beauvais bez. Neuf-Marché (alle zusammengestellt in Watterich V. Pont. Rom. II, 510 f.), sowie eine Stelle aus einem Briefe Alexanders an Bischof Heinrich von Beauvais vom 7. April 1161 (Bouquet XV, 768), worin die Mitwirkung desselben bei dem entscheidenden Votum der engl.-franz. Kirche für Alexander besonders hervorgehoben wird. Es fragt sich 1) ist die dieser Ansicht zu Grunde liegende Deutung der Quellen richtig? 2) sind alle über die fraglichen Ereignisse noch vorhandenen Berichte genügend berücksichtigt? Ich muss beides verneinen. Nicht beachtet sind fünf wichtige Quellen über die auf französischem Boden in Sachen des Schismas abgehaltenen Synoden des Jahres 1160. 1) der Brief Fastrads von Clairveaux (Tengn. ep. 60), 2) Arnulfs von Lisieux ep. 23 und 3) desselben ep. 24, 4) die Angaben des Wilh. in der V. Thomae Cant., (Giles, Th. C. I, 194), 5) die Schilderung des Wilh. de Novob. in der Hist. Angl. II, 9. Chronicles I, 120. Sind diese Berichte, von denen nur die V. Th. einen bestimmten Ort — Neuf-Marché — nennt, alle auf dasselbe Ereignis zu beziehen? Unmöglich! Combinieren wir zunächst einmal alle Schilderungen, die Beauvais und Neuf-Marché zugleich oder jenes oder dieses allein geradezu als Synodalort bezeichnen! Es ergibt sich dabei Folgendes: Ende Juli 1160 versammelte Heinrich II. die normännischen Prälaten und Grossen in Neuf-Marché, Ludwig VII. die französischen in dem nur sechs Wegstunden entfernten Beauvais. Beide Synoden verhandelten über das Schisma, beide erkannten Alexander an (Rob. d. Tor., Sig. cont. Aqu., V. Th.). Aber das Votum der Prälaten war bedeutungslos ohne Zustimmung der beiden Herrscher. Diese waren, wie schon die Berufung der Synoden nach so nahe gelegenen Orten zeigt, entschlossen, in dieser Sache gemeinsam vorzugehen. Es ist daher an sich wohl möglich, dass den getrennten Verhandlungen der beiderseitigen Grossen eine gemeinsame Tagung folgte, sei es in Beauvais (Lamb. Wat.), sei es in Neuf-Marché (V. Th.). Freilich würden sich die Angaben der betreffenden Berichterstatter über eine solche gemeinsame Tagung auch leicht aus einem Missverständnis oder ungenauer Kunde von den fraglichen Ereignissen herleiten lassen, zumal der eine von ihnen, Lambert, auch sonst nicht frei von Confusion ist (Wattenbach II, 168). Jedenfalls endeten die Verhandlungen der Franzosen wie der